

10.8.1990 Presseerklärung des „Frauenpolitischen Runden Tisches“

Bereits der 1. Staatsvertrag wurde von Frauen ob der Nichtberücksichtigung ihrer Interessen sehr heftig kritisiert. Bekanntlich wurde die Hälfte der Bevölkerung mit dem lapidaren Satz abgetan:

„Die Interessen von Frauen und Behinderten werden berücksichtigt.“

Auch im jetzt vorliegenden Einigungsvertrag suchen Frauen vergeblich nach klaren Aussagen. Hierin widerspiegelt sich u.a. die undemokratische Art und Weise in der diese Staatsverträge zustande kamen. Obwohl die notwendigen Positionspapiere, Forderungskataloge und Vorschläge den Verantwortlichen von vielen Seiten (Ministerium für Frau und Familie, Gleichstellungsbeauftragte beim Ministerrat, Parteien und Bewegungen) zur Verfügung gestellt wurden, widerspiegelt sich nichts davon in dem vorliegenden Entwurf des Einigungsvertrages. Die Interessen von Frauen sind aus diesem Vertragsentwurf erneut ausgeklammert. Das Hauptproblem besteht vor allem darin, daß in allen nichtgeregelten Fragen nach Art 8. und 9 des Vertragsentwurfs in absehbarer Zeit in jedem Falle bundesdeutsches Recht zur Anwendung kommt.

Das heißt, statt

- verfassungsrechtlich festgeschriebenem Recht auf Arbeit nicht einmal das Recht auf Arbeitsförderung;
- Fristenregelung dann Strafverfolgung nach §218 bei Schwangerschaftsabbruch;
- mindestens 4-wöchiger bezahlter Freistellung bei Krankheit der Kinder bis zum 14. Lebensjahr nur 5 Tage bis zum 8. Lebensjahr des Kindes;
- ein durch Gesetz garantiertes Recht auf öffentliche Kinderbetreuung die den Eltern überlassene oft vergebliche Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit für Kinder;
- Kündigungsschutz für Alleinerziehende bis zum 3. Lebensjahr des Kindes die Möglichkeit der Kündigung bereits im Erziehungsurlaub;
- Berentung für Frauen mit 60 Jahren und Recht auf Mindestrente die Berentung mit 65 ohne Mindestrente

Diese Liste könnte fortgesetzt werden.

Wir fordern in Reaktion auf den bisher vorliegenden Einigungsvertrag die Rechtsposition von Frauen grundlegend zu verbessern. Der einzig gangbare Weg dafür ist eine neue Verfassung, die paritätisch und quotiert durch VertreterInnen aus der DDR und der BRD erarbeitet und mittels Volksabstimmung in Kraft zu setzen ist. Dies sollte in einem Zeitraum von 3 Jahren abgeschlossen sein. Bis dahin muß die bisherige Rechtssituation der DDR für Frauen erhalten bleiben.

Wir fordern, mit der Rechtsvereinheitlichung die jeweils besseren Bedingungen für die Frauen im vereinigten Deutschland festzuschreiben.

Um den Einigungsvertrag in einem wirklich demokratischen Prozeß mit allen BürgerInnen diskutieren zu können, verlangen wir die sofortige Veröffentlichung des Gesamtentwurfes (einschließlich der Anlagen).

Vertreterinnen des Bauernverband e.V., Neuen Forums, der PDS, SPD; des UFV, DFD

Hinweis:

Teilnehmer*innen der stattgefundenen Text-Werkstätten empfehlen die gelbmarkierten Textstellen „als geeignete Ausgangszitate“ für die Künstlerinnen* des Kunstwettbewerbes.

Natürlich kann jede andere Textstelle ebenfalls genommen werden.